

Agenten des USA-Geheimdienstes entlarvt
Aus dem Urteil des Obersten Gerichts vom 20. September 1957 — 1 Zst (I) 3/57.

! Seit dem Entstehen der Deutschen Demokratischen Republik haben ihre Regierung und ihre Volksvertretung immer aufs neue versucht, eine Verständigung mit der Bundesrepublik herbeizuführen und einen einheitlichen, gesamtdeutschen, friedlichen und demokratischen Staat zu schaffen. Die Bundesrepublik hat bisher alle Verhandlungsangebote entweder mit Stillschweigen übergangen oder ausdrücklich abgelehnt. Statt dessen hat sie es geduldet, daß sich auf westdeutschem Territorium zahlreiche gegen die Deutsche Demokratische Republik gerichtete Untergrundorganisationen bildeten und besonders Westberlin zu einem Zentrum der Wühl­tätigkeit gegen die gesellschaftlichen Verhältnisse in der Deutschen Demokratischen Republik ausgestaltet wurde. Diese Untergrundorganisationen unterstehen entweder unmittelbar den Geheimdiensten imperialistischer Staaten, insbesondere dem der USA, oder sind von ihnen finanziell und politisch abhängig. Ihre Tätigkeit richtet sich nicht allein gegen den Bestand und die Sicherheit der Deutschen Demokratischen Republik, sondern gegen alle friedlichen und fortschrittlichen Staaten. Ihr Hauptaugenmerk richten sie auf die durch den Warschauer Pakt zusammengeschlossenen Staaten des Weltfriedenslagers. Die von Westberlin aus betriebene Untergrundtätigkeit, die ihren wesentlichen Ausdruck in militärischer und wirtschaftlicher Spionage, in der Aufstellung eines ausgedehnten Agentennetzes, in der Vorbereitung von Unruhen, in der Schaffung von Funkstützpunkten, von Waffen- und Sprengstofflagern und der Herstellung unkontrollierbarer Verbindungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und Westberlin findet, ist außer für die Deutsche Demokratische Republik hauptsächlich für deren volksdemokratische Nachbarin — die Volksrepublik Polen und die Tschechoslowakische Volksrepublik — sowie für die Sowjetunion gefährlich.

Aus diesem Grunde hat die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik mehrfach gegen die von Westberlin und Westdeutschland aus betriebene Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik protestiert. Gleichwohl werden die Versuche der Unterminierung der Deutschen Demokratischen Republik beharrlich fortgesetzt, ohne daß die Bundesregierung dagegen einschreitet. Sie duldet im Gegenteil die Ausstattung der Agenten mit falschen Personalausweisen und die Praxis der Westberliner Polizei, den Agenten in jeder Weise Hilfe zu leisten. Nach den in diesem Verfahren getroffenen Feststellungen handelt es sich bei den hier Angeklagten um Personen, die im unmittelbaren Auftrag von Spionagestellen der USA tätig wurden, und zwar der von **Kapitän von Walter** geleiteten Dienststelle des CIC und der von „**Broocks**“ und „**Dr. Bender**“ geleiteten Dienststellen des MID. Alle drei Spionageorganisationen hatten ihren Sitz in Berlin-Zehlendorf.

Die Dienststelle von Walters befaßte sich vorwiegend mit aktiver Kriegsvorbereitung und der Organisation von Sabotage- und Diversionsakten. Ihre deutschen Agenten waren ausschließlich alte Faschisten oder kriminelle Elemente. Diese wurden gezwungen, Verpflichtungserklärungen zu unterschreiben, in denen sie sich der amerikanischen Gerichtsbarkeit unterwarfen. Damit begaben sie sich jeden Rechtsschutzes in den Gebieten, die — wie Westdeutschland und Westberlin — von den USA abhängig sind, und waren der Willkür der Geheimdienststellen ausgeliefert. **Walter** stammt von deutschen Eltern ab. Sein Vater, Freiherr von Walter, war Major und Rittergutsbesitzer. Er selbst trat mit 18 Jahren in die amerikanische Armee ein, war Freiwilliger im Korea-Krieg und erwarb besondere Erfahrungen bei der Durchführung von Sprengstoffanschlägen. In Unterhaltungen mit dem Angeklagten **Weihe** und dem Zeugen **von Iven** ließ er durchblicken, daß seine Dienststelle für einen Diversionsakt im Kunstseidenwerk in Pirna verantwortlich war; er rühmte sich, daß ein Schaden von etwa 60 Millionen DM entstanden wäre. Die von **Broocks** geleitete MID-Dienststelle sah ihre Hauptaufgabe in der Spionage der Verkehrswege der Deutschen Demokratischen Republik, während sich die Tätigkeit der Dienststelle des **Dr. Bender** im wesentlichen auf die Erkundung von Neuentwicklungen und Forschungen auf dem Gebiet der zivilen und militärischen Luft- und Seefahrt richtete.

Die hier strafrechtlich zur Verantwortung gezogenen Angeklagten **Chrobock** und **Weihe** waren für die Dienststelle **von Walters**, die Angeklagten **Fritsche** und **Hauptmann** für die von **Broocks** geleitete Spionageagentur und die Angeklagte **Templiner** für die Dienststelle des **Dr. Bender** tätig.

! 1. Der im Jahre 1917 als Sohn eines Schlossers geborene Angeklagte **Werner Chrobock** erlernte nach dem Besuch der Volksschule in einer Farbengroßhandlung den Kaufmannsberuf ... Im Jahre 1952 wurde er, weil er wertvolle Porzellanwaren verschoben hatte, verhaftet und deswegen zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt. Diese Strafe verbüßte der Angeklagte in verschiedenen Vollzugsanstalten. Mit Wirkung vom 29. Juni 1955 wurde ihm bedingte Strafaussetzung gewährt. Er wurde nach Babelsberg entlassen und bewarb sich mündlich bei der HO, beim Konsum und bei der DHZ-Kohle um eine Anstellung. Da er diese nicht sofort erhielt, verließ er am 15. Juli 1955 illegal die Deutsche Demokratische Republik und begab sich nach Westberlin. In Westberlin bemühte er sich, die Anerkennung als „politischer Flüchtling“ zu erhalten. Er wurde von verschiedenen Dienststellen überprüft, darunter auch vom amerikanischen, englischen und französischen Geheimdienst.

In der Zeit der Überprüfung nahm er bereits Verbindung zu zwei ihm bekannten Personen auf, einem gewissen **Misera** und einem gewissen **Naujocks**. Er kannte beide, weil sie bei den Porzellanschiebungen, derentwegen er verurteilt worden war, mitgewirkt hatten. Er bat Misera, ihm bei der Beschaffung von Arbeit behilflich zu sein. Misera erklärte, selbst dazu keine Möglichkeit zu haben, aber bereit zu sein, den Angeklagten mit dem bereits erwähnten Naujocks in Verbindung zu bringen, weil dieser leichter helfen könnte.

Misera verständigte **Naujocks**, der auch noch am gleichen Tage den Angeklagten aufsuchte. Auf die Frage des Angeklagten versprach Naujocks, sich für ihn zu bemühen, machte aber noch keine feste Zusage. Damals wußte der Angeklagte noch nicht, daß **Naujocks** für den CIC tätig war und als Stellvertreter des Kapitäns **von Walter** fungierte. Einige Tage darauf erschien bei dem Angeklagten im Flüchtlingslager der Mitangeklagte **Weihe**. Dieser fuhr mit ihm zu Walter. Letzterem schilderte der Angeklagte ausführlich seinen Lebenslauf, erklärte ihm, daß er noch nicht als politischer Flüchtling anerkannt sei und sich daher in großen finanziellen Schwierigkeiten befinde. **Walter** gab ihm daraufhin 20 Westmark. Zu einer Anwerbung des Angeklagten kam es an diesem Tage noch nicht.

Als Ergebnis der Überprüfung wurde dem Angeklagten mitgeteilt, daß er weder als politischer Flüchtling anerkannt werden noch eine Aufenthaltsbewilligung für Westberlin erhalten könnte. Daraufhin erklärte er, unter diesen Umständen in die Deutsche Demokratische Republik zurückkehren zu wollen, und verlangte zu diesem Zweck die Wiederaushändigung seines Personalausweises. Diesem Wunsche wurde jedoch nicht entsprochen, sondern dem Angeklagten statt dessen geraten, Beschwerde gegen den ihm mitgeteilten Bescheid einzulegen. Damit war er einverstanden. Er beriet sich mit anderen Lagerinsassen und gab in der Beschwerdeschrift fälschlich an, er habe die Deutsche Demokratische Republik verlassen, weil er gezwungen werden sollte, in die KVP einzutreten.

Die Beschwerdestelle hatte dem Angeklagten geraten, sich mit der sog. **Kampfgruppe gegen die Unmenschlichkeit** (KgU) in Verbindung zu setzen. Diesen Ratschlag befolgte er. Die KgU sollte ihm eine Haftbestätigung ausstellen. Dort erklärte man sich dazu bereit, falls der Angeklagte Angaben über Personen machen würde, mit denen er zusammen inhaftiert war. Darauf gab er die Namen und Anschriften von fünf Häftlingen an und erhielt die Haftbestätigung. Einen der Häftlinge bestellte er im Auftrag der KgU nach Westberlin und brachte ihn später mit dieser Organisation zusammen. Kurz nach der Verbindungsaufnahme mit der KgU suchte der Mitangeklagte **Weihe** den Angeklagten erneut im Flüchtlingslager auf, um ihn zu Walter zu bringen. **Walter** eröffnete dem Angeklagten nunmehr, daß er die Absicht hege, ihn für den amerikanischen Geheimdienst zu verpflichten. Da der Angeklagte hiermit einverstanden war, füllte er einen zweiseitigen Fragebogen aus und unterschrieb eine Verpflichtungserklärung in deutscher und englischer Sprache, in der er es übernahm, für den amerikanischen Geheimdienst tätig zu werden, gegen jedermann hierüber zu schweigen, alle Verbindungen zu Staatsorganen der Deutschen Demokratischen Republik abubrechen und dem amerikanischen Geheimdienst sofort Mitteilung zu machen, sobald er mit westdeutschen, englischen oder französischen Geheimdienststellen Verbindung bekäme. Am Ende der Erklärung waren noch Bestimmungen aufgeführt, nach denen der Angeklagte bestraft werden konnte, wenn er die übernommenen Verpflichtungen verletzen sollte. Nach Unterzeichnung der Erklärung erhielt der Angeklagte den Decknamen „Stefan“; **Walter** erklärte ihm auch, daß seine Aufgabe darin bestehen würde, Personen aus der Deutschen Demokratischen Republik nach Westberlin zu locken und sie für eine Tätigkeit im Interesse des amerikanischen Geheimdienstes anzuwerben. Nähere Einzelheiten wurden ihm jedoch nicht mitgeteilt, da er erst seine Angelegenheiten im Flüchtlingslager und die Frage seiner Anerkennung regeln sollte. Nach Beendigung der Unterredung mit Walter betrat **Naujocks** das Zimmer und legte dem Angeklagten nahe, die sog. **Vereinigung der Opfer des Stalinismus** (VOS) aufzusuchen und sich dort bei einem gewissen **Pilgermann** zu melden. Dann wurde dem Angeklagten die Telefonnummer der amerikanischen Geheimdienststelle mitgeteilt. Gleichzeitig wurde er aufgefordert, sich sofort zu melden, sobald er eine Aufenthaltsgenehmigung für Westberlin habe.

Wenige Tage später besuchte der Angeklagte — wie ihm geraten — Pilgermann. **Pilgermann** war früher Lehrer. Da er schon lange vor 1933 aktiver Nationalsozialist war, wurde er 1933 Leiter einer Oberschule in Berlin-Kreuzberg. Hier unterschlug er 4000 RM und wurde zu acht Monaten Gefängnis verurteilt. Auf Fürsprache eines Gauprooagandaleiters der NSDAP brauchte er die Strafe jedoch nicht zu verbüßen. In der Folgezeit war er dann bis zum Jahre 1945 Angestellter der NSDAP, und zwar stellvertretender Gaupropagandaleiter des Gau Brandenburg. Dieser Pilgermann erklärte dem Angeklagten, er könne ehrenamtlich bei „ der **VOS** arbeiten. Der Angeklagte nahm den Vorschlag an und war von da an bis zum Oktober 1955 ehrenamtlicher Mitarbeiter der VOS. Er war damit beschäftigt, eine Häftlingskartei alphabetisch zu ordnen. Diese Gelegenheit benutzte er dazu, sich Adressen aus der Kartei herauszuschreiben, um später die Möglichkeit zu haben, entlassene Strafgefangene nach Berlin zu bestellen und sie dann entsprechend dem ihm von Walter erteilten Auftrag für den amerikanischen Geheimdienst anzuwerben.

Im September 1955 wurde über die Beschwerde des Angeklagten entschieden. Er erhielt zwar keine Anerkennung als politischer Flüchtling, wohl aber die Aufenthaltsgenehmigung für Westberlin. Nunmehr bekam er auch einen Westberliner Personalausweis. Er verließ das Flüchtlingslager, mietete sich ein möbliertes Zimmer und suchte erneut die amerikanische Geheimdienststelle auf. Walter erläuterte ihm jetzt seine Aufgaben und erklärte ihm, daß

er als Führer einer Gruppe von V-Leuten tätig werden sollte. Zu diesem Zweck müßte er sich ein Netz von Agenten in der Deutschen Demokratischen Republik schaffen, diesen bestimmte Aufträge erteilen, die Berichte über die erteilten Aufträge entgegennehmen und sie an die Dienststelle **Walters** weiterleiten. Um ein Agentennetz zu schaffen, sollte er zunächst an ihm bekannte und geeignet erscheinende Personen in der Deutschen Demokratischen Republik schreiben und sie nach Westberlin bestellen; in den Briefen sollte er als Absender Deckadressen angeben, an die die Antworten zu richten seien. Diese Briefe sollte er unverschlossen **Walter** übergeben, der dann die Beförderung durch Kuriere veranlassen würde. Später sollte er derartige Briefe durch die von ihm geworbenen Agenten selbst befördern lassen. Wenn die aufgeforderte Person erscheinen sollte, wäre der Unterhaltung zunächst ein privater Charakter zu geben und eine zweite Zusammenkunft zu vereinbaren. Erst bei der zweiten Zusammenkunft sollte die Anwerbung vor sich gehen und ein Fragebogen ausgefüllt werden. Nach einer Zeit von etwa drei bis vier Wochen würde mitgeteilt werden, ob der Angeworbene für den Geheimdienst arbeiten dürfe oder die Verbindung abgebrochen werden müsse. Falls keine Bedenken gegen die Mitarbeit bestünden, sollte dem Angeworbenen nunmehr ein Deckname gegeben und er zur Übergabe von Paßbildern aufgefordert werden. Wenn dann in einer bis zu einem halben Jahr dauernden Probezeit der Angeworbene seine Eignung bewiesen habe, sei er zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung aufzufordern. Den einzelnen Agenten sollten monatlich 80 Westmark ausgezahlt werden; außerdem würden ihnen die Spesen vergütet werden. Nach diesen Erläuterungen erhielt der Angeklagte einen falschen Personalausweis auf seinen Decknamen „Stefan“. Diesen Ausweis mußte er im Juli 1956 wieder abgeben, weil er nach Ansicht Walters bereits unter seinem wirklichen Namen zu bekannt geworden sei. Ferner wurde ihm von **Walter** mitgeteilt, daß er in den folgenden Monaten einem „Abteilungsleiter“ **Kirnst** unterstellt werde. Aufgabe derartiger Abteilungsleiter sei es, mehrere Gruppenleiter anzuleiten und ihnen Aufträge zu erteilen. Gleichwohl aber wende er zu regelmäßig alle acht bis vierzehn Tage stattfindenden Besprechungen mit Walter eingeladen werden und bei diesen Gelegenheiten unmittelbare Anleitung erhalten. In der Folge — etwa ab Mitte des Jahres 1956 — stieg der Angeklagte selbst zum Abteilungsleiter auf. Schließlich bedeutete ihm **Walter** noch, daß er sich zusätzlich zu seiner Tätigkeit beim Geheimdienst eine reguläre Arbeit beschaffen sollte; dies sei erforderlich, damit seine Beschäftigung beim Geheimdienst nicht zu schnell bekannt werde. Infolgedessen nahm der Angeklagte von Oktober 1955 bis Januar 1956 eine Arbeit als Notstandsarbeiter an. Von April bis September 1956 hatte er einen Verkaufsstand am Grunewaldsee gepachtet. Zur Zeit seiner Festnahme stand er vor dem Kauf eines Kioskes im Stadtbad Charlottenburg; zu dem Kauf wollte ihm der Geheimdienst den erforderlichen Betrag von 1000 Westmark zur Verfügung stellen. Darüber hinaus erhielt der Angeklagte zur Sicherheit seiner selbst und seiner Agenten die Anweisung, von Zeit zu Zeit die Wohnung zu wechseln, Trefforte nur auf Umwegen zu besuchen und Treffwohnungen in Häusern zu mieten, in denen sich Arztpraxen oder öffentliche Einrichtungen befinden. Diese Anweisungen befolgte der Angeklagte. Er baute ein umfangreiches Agentennetz auf, zu dem nach, und nach über zwanzig Personen gehörten. (Es folgen die Namen der Agenten.) Nach den Aussagen des Angeklagten lieferten ihm die im demokratischen Sektor von Groß-Berlin und in der Deutschen Demokratischen Republik tätigen Agenten **Giering** etwa vier- bis fünfmal, **Alfred und Elfriede Räder** etwa zwanzigmal, **Tannhäuser** etwa achtmal, **Krause** etwa vier- bis fünfmal, **Tietz** etwa achtmal, **Schönwetter** etwa fünfmal und **Speckmann** etwa sechs- oder siebenmal Spionageberichte. **Kiesewetter** wurde als Agentenfunker ausgebildet. Zu einer Aufnahme der Spionagetätigkeit der geworbenen Agenten **Quehl** und **Haupt** ist es nicht mehr gekommen. Tannhäuser, Speckmann, Alfred Räder, Kiesewetter, Krause, Giering und Quehl hatte der Angeklagte während der Verbüßung seiner Strafe in verschiedenen Strafvollzugsanstalten kennengelernt. Tietz war ein früherer Mitschüler. Die vom Angeklagten erteilten Aufträge bezogen sich auf politische, wirtschaftliche und insbesondere militärische Spionage. In Leipzig, Dresden, Magdeburg, Brandenburg und Berlin-Karlshorst sollten Kasernen, in Erfurt, Neuruppin, Genthin und im Spreewald Truppenbewegungen und Manöver beobachtet werden. In Karl-Marx-Stadt sollten ein Treibstofflager und ein Betrieb erkundet werden, in dem möglicherweise Raketen produziert werden könnten. Außerdem mußte jeder Agent über seinen Betrieb, und zwar über die Lage, die Zahl der Beschäftigten und die Art der Produktion berichten. Es mußten ferner Pläne von Dresden, Leipzig und Berlin sowie Wasserwanderkarten der Elbe und der Havel beschafft werden. Im Juni und Juli 1956 legte der Angeklagte seinen Agenten im Auftrage Walters die Fragen vor, ob sie die Möglichkeit hätten und bereit wären, Funkgeräte, Waffen, Munition und Sprengstoff in ihrem Wohngebiet zu verstecken und andere Angehörige des amerikanischen Geheimdienstes in ihren Wohnungen übernachten zu lassen.

Um die Übermittlung der Aufträge und die Berichterstattung auch in Zeiten besonderer Sicherheitsmaßnahmen durch die Deutsche Demokratische Republik zu gewährleisten, mußte jeder Agent zwei Verstecke für die Hinterlegung von schriftlichen Nachrichten (TBK) anlegen und über deren genaue Lage berichten. Spezialaufträge des Angeklagten waren das Heraussuchen von Personen aus dem Agentennetz, die sich für eine Funkausbildung eigneten. Es war beabsichtigt, diese Personen zu veranlassen, der Gesellschaft für Sport und Technik beizutreten, damit sie dort eine Funkausbildung erhielten. Außerdem sollte der Angeklagte Punkte an der Sektorengrenze heraussuchen, die sich zur Anlage von Grenzscheun eignen. Dabei war daran gedacht, Kleingärtner, die ihre

Gärten an der Sektorengrenze hatten, dafür zu gewinnen, daß sie auf ihren Grundstücken einen ungehinderten Transport von Geräten und Menschen duldeten. Waffen und Munition, Sprengstoff und Funkgeräte sollten auch mit Hilfe eines Kleinstunterwasserbootes transportiert werden. Zur Vorbereitung eines derartigen Unternehmens sollte die bereits erwähnte Beschaffung der Wasserwanderkarten dienen. Dem Angeklagten wurde gesagt, daß er zur Wartung des U-Bootes mit herangezogen werden würde. Als ihm hiervon Mitteilung gemacht wurde, mußte er eine besondere Schweigeverpflichtung mit seinem wirklichen Namen unterzeichnen. Für seine Agententätigkeit erhielt der Angeklagte insgesamt etwa 1900 Westmark.

2. Ebenfalls hauptamtlicher Agent der von Walter geleiteten Spionagestelle war der Angeklagte **Friedrich Weihe**. Er wurde im Jahre 1903 in Braunschweig geboren. Sein Vater war Berufssoldat und später Telegrafeneroberinspektor. Der Angeklagte ... war bis 1926 bei der Deutschen Bank als Bankbeamter tätig. Im Jahre 1927 wurde er beim Bankhaus Dellbrück-Schickler & Co. angestellt. Hier wurde er entlassen, als seine Zugehörigkeit zur NSDAP, der er bereits im Januar 1926 beigetreten war, bekannt wurde. Von April 1930 bis zum Anfang des Jahres 1932 war er Angestellter bei verschiedenen Firmen in Finnland. Da seine Arbeitserlaubnis nicht verlängert wurde, kehrte er nach Deutschland zurück. Bis zum März 1933 war er arbeitslos, dann wurde er Angehöriger der Gestapo. Bis zum Mai 1933 war er bei Haussuchungen in Wohnungen von Antifaschisten eingesetzt. Dann kam er zu einem achtwöchigen Ausbildungslehrgang und war danach bis zum April 1934 in der Abteilung „Zersetzung“ tätig. Er hatte den Auftrag, illegale Druckereien der KPD und SPD zu ermitteln. Im April 1934 wurde er in das Dezernat „Sittenpolizei“ versetzt. Bei einer Haussuchung behielt er zwei Goldstücke für sich; deswegen wurde er zu acht Monaten Gefängnis verurteilt. Da sich sein Freund, der SS- und Polizeigeneral Daluge, für ihn verwendete, brauchte er die Strafe jedoch nicht voll zu verbüßen. Nach fünf Monaten wurde er aus der Haft entlassen und bei der Organisation „Kraft durch Freude“ angestellt. Drei Monate später trat er wieder in die Dienste der Gestapo, und zwar in die Abteilung „Fremdenüberwachung“. Im Juni 1936 erhielt er einen Spezialauftrag zur Aufklärung einer Spionageangelegenheit. Er wurde mit falschen Papieren ausgerüstet und trat als schwedischer Sportjournalist auf. Es gelang ihm, mit der Leiterin eines als Ballettschule getarnten Bordells, die der Spionage verdächtig war, ein Liebesverhältnis anzuknüpfen. Nachdem er genügend Belastungsmaterial gesammelt hatte, ließ er sie festnehmen. Auf Grund seiner Aussagen wurde sie zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt. Wegen dieses Erfolges wurde er zum SS-Obersturmführer befördert und als ZbV-Mann zum Stab Himmlers versetzt. Hier oblag ihm die Bspitzelung von Naziführern. Als er sich weigerte, einen derartigen Auftrag auszuführen, wurde er im August 1937 in das KZ Sachsenhausen verbracht. Dort wurde er auf Befürwortung des SS-Scharführers Gustav Sorge (genannt „Eiserner Gustav“) als Blockältester eingesetzt. Er erhielt einen Block, in dem etwa 300 jüdische Häftlinge untergebracht waren. Im November 1939 wurde er entlassen, weil er sich freiwillig in ein Frontbewährungsbataillon der SS meldete. In dieser Truppe machte er schnell Karriere. Er war zunächst in Frankreich als Rottenführer und seit Mai 1940 als Scharführer eingesetzt. Im Herbst 1941 wurde die Einheit in die Sowjetunion verlegt. Er wurde am 1. Januar 1942 zum Oberscharführer befördert; im Februar 1942 nahm er an einem Offizierslehrgang teil und wurde Ende April bereits zum SS-Sturmführer ernannt. Von Juni bis November 1942 war er Kompanieführer einer Sturmabteilung, die zur Partisanenbekämpfung bestimmt war. Während eines Urlaubs im Jahre 1943 denunzierte er einen Bürger, weil ihn dieser angeblich zur Desertion aufgefordert hatte. Dieser Bürger wurde zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt und verstarb im KZ Sachsenhausen im April 1945 an „Lungenentzündung“. Wegen dieser Handlung wurde der Angeklagte im Jahre 1950 in Westberlin wegen **Verbrechens gegen die Menschlichkeit** zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Hiervon verbüßte er jedoch nur acht Monate. Im Jahre 1943 wurde er SS-Obersturmführer, im Jahre 1944 erst Sturmbannführer und dann Obersturmbannführer und Bataillonskommandeur. Ende Juli 1944 beteiligte er sich mit drei anderen SS-Führern an der Erschießung von drei Offizieren, die im Zusammenhang mit den Ereignissen des 20. Juli 1944 festgenommen worden waren. In der Folge wurde der Angeklagte an die Westfront versetzt, und zwar als Major der Wehrmacht und ZbV-Mann zur Heeresgruppe B des Generalfeldmarschalls Model. Bei Kriegsende ließ er sich einen Entlassungsschein als Feldwebel ausstellen. Das SS-Blutgruppenzeichen entfernte er mit einer Platzpatrone. Er erhielt das Eiserne Kreuz I. Klasse, die bronzene Nahkampfspange und das Panzervernichtungsabzeichen. Nach Beendigung der Kampfhandlungen nahm der Angeklagte zuerst bei seinen Eltern in Bayern Aufenthalt und dann bei seiner Ehefrau in Kröppelsdorf bei Sonneberg. Nach Scheidung der Ehe im Jahre 1949 begab er sich nach Berlin-Heiligensee. Hier war er in verschiedenen Stellungen tätig, darunter auch als Hilfswachtmeister im Gefängnis Tegel. Aus dieser Stellung wurde er wegen einiger Unkorrektheiten im Verkehr mit Gefangenen entlassen. Vom 1. Juni 1957 bis zu seiner Festnahme war er Lagerarbeiter bei der Firma Bärenliköre in Berlin-Charlottenburg. Nach 1945 gehörte der Angeklagte zuerst der Freien Demokratischen Partei und dann der Deutschen Reichspartei an. Mit dem amerikanischen Geheimdienst kam der Angeklagte im Herbst 1953 durch eine Sozialfürsorgerin der FDP namens **Nettelbrecker** — die Nettelbrecker ist die Schwiegermutter des ehemaligen FDP-Vorsitzenden Schwennicke — in Verbindung. Diese wies ihm eine Stelle bei einer Westberliner Detektei nach. Der Leiter der Detektei, Klang alias Falk, führte den Angeklagten dem bereits erwähnten **Walter** zu. Walter verpflichtete den Angeklagten schriftlich zur Mitarbeit beim amerikanischen Geheimdienst. Charakteristisch für den Geheimdienst

ist, daß der Fragebogen, den der Angeklagte auszufüllen hatte, auch Angaben über die rassische Abstammung forderte. **Walter** erklärte dem Angeklagten, daß er vorzugsweise ehemalige Mitglieder der NSDAP anwerbe, da diese bewährte Kämpfer gegen den Bolschewismus seien. Walter übertrug dem Angeklagten zunächst Beobachtungen und Ermittlungen im demokratischen Sektor Berlins und in Westberlin. So mußte er Westberliner Bürger als Kuriere für Walter anwerben, angeworbene Agenten zu Walter bestellen, wie zum Beispiel den Zeugen Scherfke, ehemalige Kontakteute von Walter ermitteln und wieder mit ihm in Verbindung bringen und Stadtpläne von Oranienburg, Velten und Bernau sowie einen Fotoapparat und ein Fernglas aus dem demokratischen Sektor beschaffen. Er warb bis zum Januar 1956 sechs Westberliner Bürger für den amerikanischen Geheimdienst. Dabei handelte es sich um **Hans Fischer, Berthold Newitzki, Käte Kunow, Emil Gutgesell, Cholly Sengbeil** und die Zeugin Martina Sorgan. Daneben wirkte er auch bei der Anwerbung **Pilgermanns** und des Mitangeklagten **Chrobock** mit. Die von **Weihe** geworbenen Agenten waren sämtlich im Spionagewesen des CIC tätig.

Fischer wurde später Abteilungsleiter und unterhielt ein eigenes Agentennetz von etwa 30 Personen. Seine Aufgaben bestanden in „der Spionage gegen die optische Industrie in Jena. Die **Kunow** und **Newitzki** wurden bei Durchführung ihrer Verbrechen in der Deutschen Demokratischen Republik in den Jahren 1954 und 1955 festgenommen und inzwischen rechtskräftig zu zwölf und zehn Jahren Zuchthaus verurteilt. **Gutgesell**, vorbestraft wegen schweren Raubes, war acht- bis zehnmal mit Spezialaufträgen, die er von Walter erhielt, in der Deutschen Demokratischen Republik, **Sengbeil**, Träger des nazistischen Blutordens und des goldenen Parteiabzeichens der NSDAP, etwa fünfzehnmal, einmal auch in Polen. Die Zeugin **Sorgan** warb selbständig vier Agenten und wurde später als Funkerin für den Kriegsfall ausgebildet. Im Frühjahr 1954 wurde der Angeklagte Abteilungsleiter des Geheimdienstes; seine besondere Aufgabe bestand in dem Aufbau von Telefon- und Personenschleusen. Diese Aufgabe führte er bis Mitte des Jahres 1955 durch. Zunächst handelte es sich um Personenschleusen in der Innenstadt, und zwar an Stellen, die noch die Spuren der Kriegereignisse trugen. Später sollten die Übergangsstellen mehr in den Randgebieten vorbereitet werden. Die geplante Anlegung einer Personenschleuse in Frohnau konnte nicht erfolgen, weil die französischen Behörden hiergegen Einspruch erhoben. Dagegen gelang es dem Angeklagten, eine solche Schleuse in Lübars einzurichten, die bis zur Auflösung der Dienststelle Walters bestand.

Ungefähr im Herbst 1954 konzentrierten sich die Bemühungen auf die Herstellung von Telefonschleusen. Zu diesem Zweck sollte ein Kabel unmittelbar über die Sektorengrenze geführt werden und im demokratischen Sektor heimlich an das Telefonnetz angeschlossen werden. Für den Aufbau der Schleusen stellte Walter genaue Meßtischblätter, Kupferkabel mit Bleisolation und ein Schlauchboot zur Verfügung, das bei der Anlage einer Telefonschleuse in Konradshöhe gebraucht werden sollte. Da das Schlauchboot beim Transport des Kabels über die Havel sank und der Verbindungsmann im demokratischen Sektor bald darauf republikflüchtig wurde, unterblieb die Anlegung dieser Schleuse. Mitte 1955 mußte der Angeklagte das Arbeitsgebiet „Schleusen“ einem anderen Agenten übergeben. Er erhielt statt dessen den Auftrag, ein Agentennetz in Mecklenburg aufzubauen. Zu diesem Zweck wendete sich der Angeklagte an den bereits erwähnten **Pilgermann** von der VOS, der ihm geeignete Personen aus dem bei ihm erfaßten Kreise nachwies. Der Angeklagte warb daraufhin die Zeugen **Kämpf** und **Sieg** als Agenten und eine Frau **Remmling** als Kurier an; Kämpf führte ihm außerdem den Agenten **Freudenreich** zu. Aufgabe der in Mecklenburg tätigen Agenten war militärische, wirtschaftliche und politische Spionage, die Anlegung von TBK und die Zurverfügungstellung ihrer Wohnungen als Übernachtungsstellen. Der Angeklagte erhielt auf diese Weise Informationen über militärische Objekte in Fürstenberg, Fürstenwalde, Beeskow und Neustrelitz. Kämpf und Freudenreich legten insgesamt acht TBK an. Sieg, Freudenreich und Kämpf stellten ihre Wohnungen zur Übernachtung von Agenten zur Verfügung.

Weiter mußten Mitte des Jahres 1956 die Agenten befragt werden, ob sie bereit wären, Waffen, Sprengstoffe und Funkgeräte zu verbergen. Kämpf und Freudenreich trafen sich regelmäßig mit dem Angeklagten. Insgesamt berichteten Kämpf etwa fünfzehnmal und Freudenreich etwa neunmal dem Angeklagten. Mit Sieg kam der Angeklagte etwa dreißigmal zusammen, mit der **Remmling** nur zweimal, da diese im wesentlichen ihre Aufträge von dem als Gruppenführer tätigen Pilgermann erhielt. **Freudenreich** bekam den Auftrag, einen PKW zu kaufen, damit er beweglicher bei der Beobachtung militärischer Objekte operieren konnte. Er kaufte auch einen PKW für etwa 2000 DM, veräußerte ihn aber später wieder, weil er die ihm von Walter zugesicherten 500 Westmark, die zur Finanzierung des Kaufes dienen sollten, nicht erhielt.

Im März 1956 erhielt der Angeklagte noch zusätzlich den Auftrag, auch im Bezirk Cottbus Spionage zu treiben; zu diesem Zweck wurden ihm von Walter drei Gruppenführer zugewiesen. Infolge einer Auseinandersetzung mit Walter wurde er jedoch etwa zehn Wochen später entlassen und mußte alle Aufgabengebiete abgeben; zwei Tage später jedoch söhnten sie sich wieder aus. Der Angeklagte behielt dann nur das Spionagenetz in Mecklenburg und erhielt erneut die Verantwortung für die Einrichtung von Personen- und Telefonschleusen. Diese Tätigkeit übte der Angeklagte bis zur Auflösung der Spionagestelle Walters im November 1956 aus. Die Auflösung erfolgte, weil die Sicherheitsorgane der Deutschen Demokratischen Republik das Agentennetz Walters weitgehend zerschlagen hatten. Für seine Tätigkeit erhielt der Angeklagte monatlich 300 Westmark, insgesamt 9600 Westmark. Nach der

Auflösung versuchte der Angeklagte, bei einer anderen amerikanischen Geheimdienststelle angestellt zu werden; seine Bewerbung wurde aber abgelehnt. Daraufhin bewarb er sich beim Bundesnachrichtendienst, hatte jedoch zur Zeit seiner Festnahme noch keinen Bescheid erhalten.

III

Mit der von dem Amerikaner **Broocks** geleiteten MID-Dienststelle standen die Angeklagten **Fritsche** und **Hauptmann** in Verbindung. Der im Jahre 1910 in Riegersdorf geborene, kleinbürgerlichen Verhältnissen entstammende Angeklagte **Fritsche**... kam im Juni 1945 nach Pirna und wurde Mechaniker bei der Reichsbahn. Im Januar 1952 wurde er Entwurfsbearbeiter bei der Außenstelle Berlin des Entwurfs- und Vermessungsbüros der Deutschen Reichsbahn und war dort bis zu seiner Festnahme mit der Ausarbeitung von sicherungstechnischen Projekten beschäftigt. Der im deutsch-nationalen Sinne erzogene Angeklagte trat im Jahre 1924 der „Turnerjugend“ bei, einer Organisation, die sich später nationalsozialistisch betätigte. 1926 gehörte er zu den Gründern der nationalsozialistischen sudetendeutschen Jugendbewegung. Nach der Annexion des Sudetenlandes wurde er Mitglied der NSDAP und des NSKK. Nach 1945 trat er dem FDGB bei und war zeitweise Leiter einer vom FDGB gegründeten Musikgruppe. Der Angeklagte **Walter Hauptmann** wurde im Jahre 1913 in Taubenheim geboren; sein Vater war selbständiger Handwerker... Zur Zeit seiner Festnahme war der Angeklagte Bahnhofsdiskontrollant in Pirna. Seit 1941 gehörte er der NSDAP an. Im Jahre 1945 trat er dem FDGB bei; von 1951 bis 1953 war er Mitglied der BGL des Bahnhofs Pirna. Im Jahre 1950 trat er in die CDU ein und wurde von seiner Partei im Jahre 1952 als Kandidat für die Stadtverordnetenversammlung in Wehlen nominiert. Er wurde zum Stadtverordneten gewählt und war bis zum Jahre 1954 örtlicher Volksvertreter. Seine Funktionen übte er nicht in genügender Weise aus, weil er durch Schichtdienst häufig an der Teilnahme an Sitzungen verhindert war. Im Jahre 1954 trat er der Gesellschaft für DeutschSowjetische Freundschaft bei. Im Jahre 1952 freundete sich der Angeklagte Fritsche mit seinem Kollegen Siebert an. Nachdem dieser die prowestliche politische Einstellung des Angeklagten festgestellt hatte, bat er ihn, bei seinen Wochenendfahrten nach Pirna Beobachtungen über den Güterverkehr aus der ÖSR auf der Strecke Bad Schandau — Dresden zu machen und ihm das Ergebnis dieser Beobachtungen mitzuteilen; der Angeklagte überließ **Siebert** auch einen Gleislageplan des Bahnhofs Bodenbach, den er noch in Besitz hatte. Als Siebert, der in Westberlin wohnte, entlassen worden war, forderte er den Angeklagten auf, ihn zu besuchen. Der Angeklagte folgte der Einladung. Kurz nach seinem Eintreffen schlug ihm Siebert vor, etwas spazierenzugehen. Da Fritsche einverstanden war, führte Siebert ein kurzes Telefongespräch und fuhr dann mit ihm zu einer Villa in Berlin-Zehlendorf. Dort wurde der Angeklagte einem Amerikaner, der sich **Broocks** nannte, vorgestellt. Broocks interessierte sich für größere Projekte der Reichsbahn. Da der Angeklagte jedoch nur Generalreparaturen bearbeitete, konnte er keine Auskünfte geben. Er vereinbarte aber mit Broocks, daß er ihn unterrichten werde, sobald er mit der Bearbeitung von Projekten, für die Broocks Interesse hatte, betraut werden würde. Der Angeklagte sollte sich im gegebenen Falle, da **Siebert** nach Westdeutschland gehen wollte, an dessen Frau wenden, die dann die Verbindung zu Broocks herstellen würde. Im Frühjahr 1953 forderte Frau Siebert den Angeklagten auf einer Postkarte auf, sie zu besuchen. Dem Angeklagten war klar, daß diese Einladung in Verbindung mit der Verabredung mit Broocks stand. Darum nahm er, als er Frau Siebert besuchte, das Bauprogramm für die Erarbeitung des Vorentwurfs für die Elektrifizierung des Berliner Nordrings mit. Frau Siebert und der Angeklagte suchten **Broocks** auf, der Einsicht in die vom Angeklagten mitgebrachten Unterlagen nahm. Broocks war aber nur an dem ausführungsreifen Entwurf interessiert. Der Angeklagte versprach ihm nunmehr, ihn laufend über das Bauprojekt „Übergabebahnhof Küstrin-Kietz“ zu informieren, sobald ihm die Bearbeitung des Projekts übertragen werde. Darauf erhielt der Angeklagte die Telefonnummer von Broocks, damit er auch ohne die Vermittlung der Frau Siebert mit ihm in Verbindung treten konnte. Schließlich erklärte ihm Frau Siebert, daß sie von Broocks für ihn 100 Westmark erhalten hätte. Im August 1953 besuchte der Angeklagte erneut Siebert, der zu diesem Zeitpunkt endgültig nach Westdeutschland übersiedeln wollte und darum seinen Westberliner Haushalt auflöste. Der Angeklagte und Siebert gingen an diesem Tage wieder zu **Broocks**, dem der Angeklagte über den Stand der Bearbeitung des Projekts „Küstrin-Kietz“ berichtete. Broocks verlangte von ihm die endgültigen Gleislagepläne der gesamten Bahnhofsanlage, worauf sich der Angeklagte bereit erklärte, die Pläne Broocks zugänglich zu machen, sobald sie fertig wären. Im Anschluß hieran erhielt Fritsche von Frau Siebert die für ihn bei ihr hinterlegten 100 Westmark. Dabei erfuhr er auch, daß Broocks im Auftrage des amerikanischen Geheimdienstes handelte. Der Angeklagte traf Siebert seit dieser Zeit nicht mehr, sondern hielt die Verbindung zu Broocks selbständig aufrecht. Im Laufe des Jahres 1953 besuchte er Broocks noch fünfmal. Anfang 1954 erhielt der Angeklagte Fritsche den Decknamen „Siebert“ und mußte bald darauf auch eine Verpflichtungserklärung unterzeichnen; gleichzeitig wurde ein Paßbild von ihm verlangt. Der Angeklagte hielt die Verbindung bis zu seiner Festnahme aufrecht, berichtete später aber nicht mehr an Broocks, sondern an andere Agenten, die „**Schröder**“ und „**Lehmann**“ genannt wurden. Die Berichte erstattete der Angeklagte an Hand von Unterlagen, die er an seinem Arbeitsplatz entwendete, der Geheimdienststelle zum Fotokopieren übergab und dann am nächsten Tage wieder zum Dienst mitnahm. In einigen Fällen ließ er die Berichte durch seine Ehefrau überbringen. Außer über das Projekt „Küstrin-Kietz“ gab er

detaillierte Informationen über das Kreuzungsgleis beim Bahnhof Pfaffendorf und beim Bahnhof Podelzig, über den Neubau der Strecken Wriezen-Neurüdnitz und die Übergabegleise in Neurüdnitz, über das Kreuzungsgleis auf dem Bahnhof Buch, über die Bahnhöfe Karow, Oranienburg, Blankenburg, Grünau und über die Strecke Köpenick—Friedrichshagen. Schließlich berichtete er noch über den Bahnhof Plänterwald und übergab ein Telefonverzeichnis der Mitarbeiter seiner Dienststelle. Außer den Informationen über Bauvorhaben wurde vom Angeklagten auch die Fortsetzung der Informationen über den Zugverkehr in Pirna verlangt. Da der Angeklagte weiter regelmäßig zu seiner Familie fuhr, mußte er über den unterwegs beobachteten Güterwagenverkehr berichten, Insbesondere gab er Informationen über geschlossene Kesselwagenzüge, geschlossene Kohlenzüge und geschlossene Züge mit Teeren offenen Plattenwagen, über Militärtransporte und Streckenverstopfungen sowie darüber, ob und bei welchen Bahnhöfen leere Kesselwagen abgestellt waren. Der Angeklagte faßte seine wöchentlich gemachten Beobachtungen alle drei Wochen zusammen und schickte diese auf dem Postwege von Westberlin aus an Brooks. Diesen Auftrag führte er bis zur Übersiedlung seiner Familie nach Berlin im August 1956 durch. Nachdem der Angeklagte im Spätherbst 1954 von einer Kesselwagenkonzentration auf dem Bahnhof Pirna berichtet hatte, erhielt er den Auftrag, eine zur Spionage auf dem Bahnhof Pirna geeignete Person ausfindig zu machen. Für diesen Zweck erschien Fritsche der Mitangeklagte **Hauptmann** besonders geeignet, weil dieser ehemaliges Mitglied der NSDAP war und finanziell nicht günstig stand. Anfang 1955 traf er ihn in der Mitropa-Gaststätte in Pirna und machte ihm vorsichtige Andeutungen darüber, daß er an Informationen über das Betriebsgeschehen auf dem Bahnhof Pirna interessiert sei. Hauptmann versprach, sich die Sache zu überlegen. Eine Woche später trafen sie sich erneut. Nachdem Hauptmann von Fritsche monatlich 800 DM versprochen und eine spätere Anstellung bei der Bundesbahn in Aussicht gestellt worden waren, erklärte sich Hauptmann bereit, für Fritsche tätig zu werden. Dabei wurde Hauptmann ausdrücklich gesagt, daß die Informationen für den amerikanischen Geheimdienst bestimmt seien. Etwa im März oder April 1955 mußte sich **Hauptmann** bei **Brooks** persönlich vorstellen. Die Zusammenkunft wurde von Fritsche organisiert. Bei dieser Gelegenheit machte Hauptmann ausführliche Angaben über seine Person; er brauchte aber keine Verpflichtungserklärung zu unterschreiben und erhielt auch keinen Decknamen. Im November 1956 traf **Hauptmann** noch einmal in Westberlin mit Mitarbeitern des amerikanischen Geheimdienstes, nämlich mit **Lehmann** und einem gewissen **Müller**, zusammen. Auch diese Zusammenkunft wurde von Fritsche organisiert; sie diente ebenfalls nur der Vorstellung Hauptmanns, die nötig geworden war, weil Brooks inzwischen andere Aufgaben erhalten hatte.

Hauptmann hatte im wesentlichen sieben laufende Aufträge und mußte wöchentlich berichten. Bei diesen Aufträgen handelte es sich im einzelnen um: Informationen über Materiallieferungen an das Ölwerk Pirna-Herrnleithe; Informationen über Sprengstofflieferungen für das Sprengstoffwerk in Goes; Informationen über Baustoff- und Benzinlieferungen an das Institut für Werkstoffprüfung der Luftfahrtindustrie in Pirna-Sonnenstein; Informationen über Kohlenlieferungen für die DHZ in Pirna; wöchentliche Berichte über den Eingang von Dienstkohle auf dem Bahnhof Pirna; Informationen über Warenlieferungen an die Zentrallager der HO, des Konsums und der Nationalen Volksarmee in Prossen; Informationen über Baustofflieferungen nach dem Objekt in Dürröhrsdorf (Atommeiler).

Außerdem beschaffte **Hauptmann** noch folgende eisenbahnbetriebliche Unterlagen: Buchfahrpläne über den gesamten Güterverkehr auf der Strecke DresdenBad Schandau, eine Streckenkarte der gesamten Gleisanlage rund um Pirna, ein Verzeichnis aller Langsamfahr- und Baustellen der Strecke Dresden—Bad Schandau, einen Auszug aus der Lokverbotstafel für die Strecken rund um Pirna, einen Lageplan des Bahnhofs Pirna und eine Aufstellung sämtlicher in Pirna stationierten Lokomotiven mit Nummernverzeichnis. Er berichtete ferner über eine Exportlieferung von Lokomotiven nach Bulgarien und gab eine Aufstellung aller im Dispatcherdienst beschäftigten Reichsbahnangestellten.

Der Angeklagte Hauptmann entwickelte auch eigene Initiative. So beschaffte er sich drei wichtige Schreiben aus der Arbeitsstelle seiner Ehefrau, dem Institut für Werkstoffprüfung der Luftfahrtindustrie in Pirna-Sonnenstein, um sie bei seinem nächsten Zusammentreffen Fritsche für den amerikanischen Geheimdienst auszuhändigen. Zur Übergabe dieser Unterlagen kam es jedoch nicht mehr, da beide Angeklagten vorher verhaftet wurden. Bis zum Umzug der Familie **Fritsches** übergab **Hauptmann** alle Berichte Fritsche. Kurz vor dem Umzug wurde Fritsche beauftragt, eine weitere Person in Pirna anzuwerben, die die Berichte Hauptmanns als Kurier überbringen sollte. Hauptmann wurde von Fritsche beauftragt, zwei TBK anzulegen und künftig die schriftlichen Berichte, die mit Geheimtinte geschrieben werden mußten, dort niederzulegen. Als Kurier erschien Fritsche der Zeuge **Heschel** geeignet, von dem er wußte, daß er aus der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands ausgeschlossen worden war und der gesellschaftlichen Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik ablehnend gegenüberstand. Als er **Heschel** fragte, ob er gegen Bezahlung Nachrichten aus Pirna persönlich überbringen würde, sagte dieser sofort zu. Fritsche teilte dies der Geheimdienststelle mit. Dort wurde verlangt, daß **Heschel**, bevor er als Kurier tätig wurde, erst selbst einige Spionageaufträge — gewissermaßen als Intelligenzprobe — erledigen solle. Die Aufträge bezogen sich auf die Feststellung der Eisenbahnbrücke zwischen Dresden und Bautzen, die Feststellung der Lage des Sprengstofflagers Goes und Anfertigung einer Lageskizze sowie die

Anfertigung einer Skizze der Anschluß- und Ladegleise zum Atommeilerbau. **Heschel** lieferte diese Spionageinformationen. Bei der Feststellung des Sprengstofflagers begleitete ihn **Fritsche**. Während Heschel seine Beobachtungen für die Skizze machte, fotografierte **Fritsche** das Objekt. Die Fotografien sollten dazu dienen, Heschels Skizze zu kontrollieren. Ferner mußte **Heschel** das gesamte Berggleis der Strecke Pirna—Bad Schandau erkunden. Zu diesem Zweck beschaffte er die Gleislagepläne der wichtigsten Bahnhöfe dieser Strecke und stellte sie für eine Nacht **Fritsche** zur Verfügung, der dann gemeinsam mit ihm etwa 100 Fotografien der Pläne in seiner Wohnung herstellte. Die unentwickelten Filme übergab **Fritsche** der Geheimdienststelle.

Nach dem Umzug der Familie **Fritsche** wurde **Heschel** als Kurier zwischen dem Angeklagten **Fritsche** und dem Angeklagten **Hauptmann** tätig. **Hauptmann** legte die Nachrichten in dem von ihm angelegten TBK nieder und **Heschel** entnahm sie. Als **Heschel** einmal **Hauptmann** beobachtet hatte, wie dieser den TBK füllte, sprach er ihn an und beide vereinbarten daraufhin, daß von nun an **Hauptmann** die Berichte **Heschel** direkt übergeben sollte. Da **Fritsche** erfuhr, daß **Heschel** die für seine Spionage- und Kuriertätigkeit erhaltenen Gelder vorzugsweise für alkoholische Getränke ausgab, erschien er ihm unzuverlässig. **Fritsche** wies daher **Hauptmann** an, von nun an die Berichte sämtlich an eine Deckadresse in Köln zu schicken. Etwas später kam **Fritsche** auf den Gedanken, seiner Schwester, die in ungünstigen finanziellen Verhältnissen lebte, eine zusätzliche Verdienstmöglichkeit zu verschaffen. Er forderte sie auf, ihm wichtige Briefe mit belanglosem Text nach Berlin zu bringen, und versprach ihr pro Brief einen Lohn von 200 DM. Insgesamt überbrachte sie ihm vier oder fünf Briefe. Im Januar 1957 gab **Fritsche** dem **Heschel** erneut einen Spionageauftrag; er sollte die Namen deutscher Eisenbahner feststellen, die dienstlich in die CSR fahren mußten. **Heschel** fand zunächst keine Gelegenheit, den Auftrag auszuführen. Im Februar 1957 fragte ihn **Hauptmann**, ob er schon derartige Namen beschafft habe. Als **Heschel** dies verneinte, sagte **Hauptmann**, er könne ihm hierbei helfen und nannte ihm etwa acht Namen, die **Heschel** notierte. **Heschel** konnte jedoch diese Namen nicht mehr **Fritsche** mitteilen, da beide in der Zwischenzeit verhaftet wurden.

Für die Spionage erhielt **Fritsche** insgesamt etwa 16 000 bis 17 000 Westmark. Sein skrupelloses Gewinn-Streben ergibt sich auch daraus, daß er den Mitangeklagten **Hauptmann** um einen nicht unwesentlichen Teil des diesem Angeklagten vom amerikanischen Geheimdienst zugedachten Agentenlohns betrog. Der Angeklagte **Hauptmann** erhielt etwa 3500 Westmark.

IV

Die von „Dr. Bender“ geleitete MID-Spionagestelle bediente sich der Angeklagten **Jutta Templiner**. Die im Jahre 1911 als Tochter eines Gutsbesitzers in Marienhütte (Pommern) geborene Angeklagte... trat 1932 der NSDAP bei und wurde 1933 Mitglied der NS-Frauenschaft. Im Frühjahr 1933 meldete sie sich zum Freiwilligen Arbeitsdienst und wurde schließlich Lagerleiterin. Im September 1935 gab sie diese Stellung auf, weil sie den Oberstfeldmeister **Wiatr** heiratete. Aus dieser Ehe ging eine Tochter hervor. Mit ihrer Verheiratung verzog die Angeklagte nach Berlin. Im Sommer 1938 wurde sie geschieden. Nach der Scheidung war sie erneut bis November 1939 im Reichsarbeitsdienst tätig. Sie mußte ausscheiden, weil ihre Mutter schwer erkrankt war und ihre Arbeitskraft bei der Bewirtschaftung des elterlichen Gutes gebraucht wurde. Im Herbst 1941 übernahm sie eine Stellung in der Gau-Frauenschaftsleitung in Stettin und meldete sich dann zum Einsatz im sog. Warthegau. Sie wurde in Gnesen Kreisgeschäftsführerin des Deutschen Frauenwerks und gleichzeitig Funktionärin der Frauenschaft und DAF. Für ihren Einsatz erhielt sie das Kriegsverdienstkreuz. Im Dezember 1944 heiratete sie den Ingenieur **Templiner** und verzog wieder nach Berlin. Bis zum Jahre 1945 war sie nicht berufstätig. Dann war sie in dem Elektro-Ingenieur-Büro ihres Ehemannes angestellt. Ende des Jahres 1948 wurde das Büro geschlossen. Bis Ende 1949 arbeitete sie darauf in einer Westberliner Firma als Kontoristin. Im Jahre 1950 verzog sie zu ihren Schwiegereltern in den demokratischen Sektor von Groß-Berlin und nahm unter Verschweigung ihrer faschistischen Vergangenheit eine Stellung beim VEB Gummiwerk als Arbeiterin an. Sie verschwieg unter anderem den Namen ihres ersten Ehemannes und täuschte das Standesamt über den Familiennamen ihrer Tochter, von der sie angab, sie stamme aus der Ehe mit **Templiner**. Nach einem halben Jahr wurde sie Werkstattschreiberin und bald danach auf eine Fachschule für Betriebswirtschaft delegiert. Nach Abschluß wurde sie TAN-Sachbearbeiterin im Gummiwerk. Im Oktober 1954 bewarb sie sich um eine Stellung im VEB Wissenschaftlich-Technisches Büro für Gerätebau (WTBG), u. a. weil sie mit einem der dort Beschäftigten, dem Zeugen **Thielemann**, ein intimes Verhältnis hatte. Auch bei der Einstellung in diesem Betrieb verschwieg sie ihre faschistische Vergangenheit. Im Jahre 1955 wurde ihre zweite Ehe geschieden. Erst als sie befürchtete, wegen der falschen Angaben von ihrem geschiedenen Ehemann angezeigt zu werden, berichtigte sie teilweise den Fragebogen im Betrieb. Im Jahre 1952 trat die Angeklagte dem FDGB, im Jahre 1954 dem DFD und im Jahre 1955 der Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft bei. Im FDGB war sie Gewerkschaftsgruppenorganisator. Bis zu ihrer Festnahme war sie erste Vorsitzende des im Betrieb gebildeten Frauenausschusses. Ende April 1956 erhielt die Angeklagte einen Brief des früheren Werkleiters des VEB Gummiwerk, **Kurt Damm**. **Damm** hatte den Brief unter falscher Absenderangabe geschrieben und darin mitgeteilt, daß er republikflüchtig geworden sei, und gleichzeitig um einen Besuch der Angeklagten in Westberlin gebeten. Er hatte ferner seine Adresse und Telefonnummer angegeben und mitgeteilt, wann er die Angeklagte erwarte. Da die Angeklagte zu dem angegebenen Tage nicht in Berlin war, konnte sie der Einladung nicht Folge leisten. Sie bat

daher eine Kollegin, von der sie wußte, daß sie öfter nach Westberlin fuhr, Damm anzurufen und ihn zu fragen, wann sie ihn aufsuchen könnte. Als die Kollegin der Angeklagten den von **Damm** genannten Termin mitgeteilt hatte, besuchte sie Damm. Dieser erzählte ihr, daß ihm finanzielle Verfehlungen vorgeworfen worden seien und er deshalb von der Volkspolizei vernommen worden sei. Er sei gleich darauf nach Westberlin gegangen und hoffe, als politischer Flüchtling anerkannt zu werden. Am Schluß der Unterhaltung verabredete die Angeklagte mit Damm eine neue Zusammenkunft. Bei dem zweiten Besuch der Angeklagten stellte ihr Damm den **Dr. Bender** vor, der sich um die republikflüchtig gewordenen Angehörigen der Intelligenz kümmerte. Auch diesmal vereinbarte die Angeklagte mit Damm ein neues Treffen. Bei der dritten Zusammenkunft war **Dr. Bender** wieder anwesend. Diesmal begann er, die Angeklagte über ihre Arbeit auszufragen. Obwohl sie von ihrem Betrieb zum strengsten Stillschweigen verpflichtet war, gab sie bereitwillig die geforderten Auskünfte. Schließlich bat Dr. Bender die Angeklagte, Damm genaue Angaben über die Struktur ihres Betriebes zu machen, die dieser schriftlich niederlegen und ihm dann übergeben sollte. Auch diesem Ansinnen kam die Angeklagte nach und leistete auch einer weiteren Einladung Folge. Diesmal versuchte Damm, mit der Angeklagten ein intimes Verhältnis anzuknüpfen, wurde aber von ihr zurückgewiesen. Gleichwohl traf sie sich etwa eine Woche später erneut mit ihm. Am Treffpunkt erwarteten sie Damm und Dr. Bender. Sie besuchten gemeinsam eine Gaststätte, in der der Angeklagten ein „**Dr. Ross**“ vorgestellt wurde. In Gegenwart von Dr. Ross fragte Dr. Bender die Angeklagte nach ihren Personalien und machte sich darüber Notizen. Dann wurde sie von Dr. Ross gefragt, ob sie bereit sei, gegen Bezahlung Informationen über ihre Arbeit zu geben. Nachdem die Angeklagte ihr Einverständnis erklärt hatte, erhielt sie eine Westberliner Telefonnummer, die sie benutzen sollte, sobald sie etwas zu berichten hätte. Bei ihren Anrufen sollte sie sich nur mit ihrem Vornamen melden. Anschließend wurde sie von Dr. Ross mit einem PKW, der eine amerikanische Armeenummer trug, zu einem S-Bahnhof gefahren. Da sich die Angeklagte wegen einer Urlaubsreise nicht bei Dr. Ross meldete, schrieb ihr Damm im September 1956 einen Brief und bat sie darin, Dr. Ross anzurufen. Ende September oder Anfang Oktober 1956 telefonierte die Angeklagte daraufhin mit Dr. Ross und vereinbarte eine Zusammenkunft. **Dr. Ross** fragte sie dann bei dem Treffen nochmals über ihre Tätigkeit aus und zeigte Interesse an den Laboratorien für Hochfrequenztechnik und Ultraschall. Ross schärfte der Angeklagten ein, bei der Beschaffung von Informationen sehr vorsichtig zu sein; um sich nicht zu gefährden, sollte sie ihm nur Informationen bringen, zu denen sie Zugang hätte. Er sagte ihr, daß er an einer längeren Zusammenarbeit mit ihr interessiert sei und sich wöchentlich einmal mit ihr treffen wolle. Die Zusammenkünfte sollten jeweils dienstags nachmittags in einem Westberliner Hotel-Restaurant stattfinden. Diese Verabredung hielt die Angeklagte bis zu ihrer Festnahme ein. Dr. Ross erhielt von ihr schriftliche Unterlagen über achtzehn streng geheimzuhaltende Forschungsaufträge, die im WTBG bearbeitet wurden. Diese Unterlagen waren der Angeklagten bei ihrer Arbeit zugänglich. Sie nahm sie abends nach Dienstschluß mit, ließ sie von Ross fotokopieren und brachte sie am nächsten Tag wieder zum Dienst mit. Wenn sie vorher erfuhr, daß ein möglicherweise Ross interessierendes Schreiben angefertigt werden sollte, gab sie den Auftrag, einen Durchschlag zusätzlich zu machen, da dieser angeblich von der technischen Verbindungsstelle benötigt würde. In diesen Fällen erhielt Ross die Durchschläge. Wenn er Erläuterungen zu den Unterlagen haben wollte, gab sie diese, soweit sie dazu in der Lage war. Anfang November 1956 teilte ihr Ross mit, er rechne mit Versorgungsschwierigkeiten und Unruhen im Magdeburger Raum. Daher seien spezielle Sicherungsmaßnahmen an den Sektorengrenzen seitens der Sicherheitsorgane der Deutschen Demokratischen Republik zu erwarten. Er beauftragte sie, zwei TBK anzulegen und ihm darüber zu berichten. In die TBK sollte sie im Falle der Sperrung der Sektorengrenzen Nachrichten einlegen, aber keine Informationen aus dem WTBG, sondern nur über beobachtete Truppenbewegungen. Die Angeklagte suchte auch geeignete Orte aus und beschrieb sie genau. **Ross** fertigte nach ihren Angaben eine Skizze an. Er gab ihr 50 Westmark, damit sie einen Fotoapparat kaufen konnte, mit dem sie die ausgesuchten Stellen fotografieren sollte. Hierzu ist es wegen ihrer Festnahme jedoch nicht mehr gekommen. Bei der Festnahme, die erfolgte, als sie sich gerade wieder zu einem Treffen mit Dr. Ross begeben wollte, wurden Unterlagen über zehn weitere wichtige Forschungsaufträge bei ihr gefunden, darunter befanden sich mehrere Jahresberichte. Für ihre Tätigkeit erhielt sie etwa 500 bis 600 Westmark; außerdem bekam sie ein Pfund Bohnenkaffee und 200 Zigaretten. Ihr wurde ferner versprochen, daß ihr Hilfe geleistet würde, wenn sie einmal die Deutsche Demokratische Republik verlassen müßte. Es würde ihr Gelegenheit gegeben, bevorzugt nach Amerika auszuwandern.

Vorstehender Sachverhalt ergibt sich aus den Geständnissen der Angeklagten, den Aussagen der vernommenen Zeugen und Sachverständigen sowie den zum Gegenstand der Hauptverhandlung gemachten Dokumenten und Beweismaterialien.

V

Alle Angeklagten haben vorsätzlich Spionage betrieben und den Feinden der Deutschen Demokratischen Republik wichtige Informationen über militärisch und wirtschaftlich bedeutsame, im Interesse der Verteidigungskraft der Deutschen Demokratischen Republik geheimzuhaltende Tatsachen erteilt. Sie sind sämtlich alte Faschisten und Militaristen. Sie haben die imperialistischen Kriegstreiber bei der Vorbereitung eines Angriffskrieges unterstützt und es ihnen erleichtert, Angriffsziele in der Deutschen Demokratischen Republik im voraus zu bestimmen. Die von

Chrobock und **Weihe** betriebene Spionage erstreckte sich auf alle Lebensgebiete der Deutschen Demokratischen Republik. Ihre Tätigkeit war besonders gefährlich, weil sie eine große Anzahl von Agenten in der Deutschen Demokratischen Republik anwarben, einen Agentenapparat aufbauten und Vorsorge für Sabotage- und Diversionsakte trafen. Für den Kriegsfall bereiteten sie Möglichkeiten einer unmittelbaren Verbindung der Agenten mit ihren imperialistischen Auftraggebern vor.

Die von den Angeklagten **Fritsche** und **Hauptmann** gelieferten Informationen betrafen die besonders wichtigen Verkehrsverbindungen der Deutschen Demokratischen Republik mit ihren durch den Warschauer Vertrag verbundenen Nachbarstaaten Polen und CSR. Darüber hinaus machten es ihre detaillierten Nachrichten über die Versorgung lebenswichtiger Betriebe mit Bau- und Treibstoffen möglich, die Produktionsleistungen und den jeweiligen Entwicklungsstand dieser Betriebe genau zu beobachten.

Nicht weniger gefährlich für die friedliche Entwicklung der Deutschen Demokratischen Republik war der Verrat der Forschungsaufgaben des WTBG durch die Angeklagte **Templiner**. Ihre Mitteilungen waren besonders wichtig, weil sie zeigten, wie weit die Forschungen in der Deutschen Demokratischen Republik in bezug auf die Möglichkeiten der Luft- und Seeverteidigung gediehen waren. Darüber hinaus waren ihre Informationen entscheidend für den Überblick über den Stand der Entwicklung der Automatisierungstechnik. Hierdurch hatte der ausländische Geheimdienst die Möglichkeit, in allen entscheidenden Punkten den Ansatz für eine diese Entwicklung störende Tätigkeit zu finden, insbesondere durch Embargomaßnahmen und Versuche, Spezialisten abzuwerben.

Alle Angeklagten haben durch vorsätzliche Spionage die objektiven und subjektiven Tatbestandsmerkmale des Art. 6 der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik in der Begehungsform der Kriegshetze verwirklicht.

Information:

Friedrich Weihe(*1903) und Alfred Fritsche erhielten lebenslänglich Zuchthaus. Werner Chrobock (von der Stasi aus Westberlin entführt), Walter Hauptmann und Jutta Templiner erhielten bis zu 15 Jahre Zuchthaus´wegen Wirtschafts- und Militärspionage .